

## VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.09.1998 die 1.Änderung des Bebauungsplanes gemäß §13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 07.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.11.1998 die 1.Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 BauGB in der Fassung vom 06.08.1998 als Satzung beschlossen.  
bzw. 26.11.1998
- c) Die 1.Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Untermeitingen, den 07.12.1998

  
.....  
1. Bürgermeister

